

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.13 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Neusitz II und III“ sowie Örtliche Bauvorschriften und 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Neusitz hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.13 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Neusitz II und III mit Grünordnungsplan, den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften und den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 11.05.2020 maßgebend.

Auszug Bebauungsplan:



Auszug Flächennutzungsplan:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich der örtlichen Bauvorschriften) mit Grünordnungsplan und Begründung sowie der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegen vom 25.05.2020 bis einschließlich 25.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung Neusitz, Im Dorf 14 91616 Neusitz, sowie der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31 91541 Rothenburg o.d.T., während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und ein Blendgutachten angefertigt, die beiden Gutachten liegen ebenfalls öffentlich mit aus. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- Blendschutz: Stellungnahme Autobahndirektion Nordbayern und Staatliches Bauamt Ansbach
- Wasserrecht: Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Grünordnerische Festsetzungen/ Maßnahmen: Stellungnahmen Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Regierung von Mittelfranken, Stadt Rothenburg ob der Tauber, Landratsamt Ansbach (Sachgebiet 44) und Landesbund für Vogelschutz
- Artenschutz/ Ausgleichsmaßnahmen: Landratsamt Ansbach (Sachgebiet 44) und Landesbund für Vogelschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neusitz, Im Dorf 14 91616 Neusitz, sowie der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31 91541 Rothenburg o.d.T abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Für das FNP- Verfahren ist zudem zu beachten, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neusitz, 13.05.2020

Gemeinde Neusitz

Döhler
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln. Angeschlagen am: 13.05.2020 Abgenommen am: 25.06.2020 Unterschrift:
--